

→ KLZ/ PL Kümmerer t.w.V.

→ O.I t.w.V.



Der Bürgermeister

Stadt Preußisch Oldendorf · Postfach 12 60 · 32353 Preußisch Oldendorf

Gemeindeprüfungsanstalt
Nordrhein-Westfalen
Shamrockring 1
Haus 4
44623 Herne



32361 Preußisch Oldendorf
Rathausstraße 3

Fachbereich Finanzen

Telefon: 05742/9311-0

Telefax: 05742/5680

Internet: www.preussischoldendorf.de

E-Mail: M.Heidenreich@preussischoldendorf.de

Sprechzeiten:

Rathaus

Mo. - Fr.: 09:00 - 12:00 Uhr

Mi: geschlossen

Do. auch 15:00 - 18:00 Uhr

sowie nach Vereinbarung

Bürgerbüro

Mo - Fr: 08:00 - 12:00 Uhr

Mi: nur mit Termin

Mo. u. Do: 14:00 - 18:00 Uhr

Auskunft erteilt:
Frau Heidenreich

Durchwahl
9311-50

Zimmer-
Nr. 106

Aktenzeichen
912-11

Datum
19.02.2025

Überörtliche Prüfung der Stadt Preußisch Oldendorf durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW 2023/2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Rat der Stadt Preußisch Oldendorf hat in seiner Sitzung am 18.02.2025 den Bericht über die überörtliche Prüfung durch die GPA NRW 2023/2024 zur Kenntnis genommen und die Stellungnahme zu den Feststellungen und Empfehlungen beschlossen.

Eine Kopie des Ratsbeschlusses und die Stellungnahme sind beigelegt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag:

Maren Heidenreich

Maren Heidenreich

Preußisch Oldendorf

Stadt Preußisch Oldendorf

Beschluss

der Sitzung des Rates der Stadt
vom Dienstag, den 18.02.2025.

**10 Überörtliche Prüfung der Stadt Preußisch Oldendorf durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW 2023/2024
Vorlagen-Nr. VL/4/2025**

Herr Maschke bezieht sich auf F1/ E1 der Stellungnahme der Stadt zum vorliegenden GPA-Bericht. Nach erfolgter Diskussion stellt Herr Maschke den Antrag auf Ergänzung der Stellungnahme der Stadt Preußisch Oldendorf zu F1/ E1.

Herr Steiner lässt darüber abstimmen, ob der Antrag zugelassen werden soll.

Abstimmungsergebnis: 17 ja; 11 nein; 1 Enthaltung

Im Anschluss daran wird über folgenden Beschluss abgestimmt:

Die Stellungnahme der Stadt Preußisch Oldendorf zur Feststellung 1 und Empfehlung 1 wird um folgenden Wortlaut ergänzt: Es wird zukünftig in regelmäßigen Abständen dem Rat darüber berichtet.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Preußisch Oldendorf nimmt den Bericht über die überörtliche Prüfung der Stadt Preußisch Oldendorf durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW 2023/2024 zur Kenntnis und beschließt die in der Anlage aufgeführte Stellungnahme zu den Feststellungen und Empfehlungen.

Die Stellungnahme der Stadt Preußisch Oldendorf zur Feststellung 1 und Empfehlung 1 wird um folgenden Wortlaut ergänzt: Es wird zukünftig in regelmäßigen Abständen dem Rat darüber berichtet.

Beratungsergebnis:

Rat der Stadt	18.02.2025	22 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 7 Stimmenthaltung(en)
---------------	------------	--

Teilbericht	Handlungsfeld	Feststellung	Empfehlung	Stellungnahme der Stadt Preußisch Oldendorf
Finanzen	Haushaltssteuerung	F1 Die Stadt Preußisch Oldendorf nutzt verwaltungsintern Finanzberichte, um über den Stand der Haushaltsbewirtschaftung zu informieren. Die Berichterstattung an die politischen Entscheidungsträger zeigt Optimierungspotenzial.	E1 Die Stadt Preußisch Oldendorf sollte ihre verwaltungsinternen schriftlichen Finanzberichte ausbauen und diese regelmäßig den politischen Entscheidungsträgern zur Verfügung stellen.	Die Empfehlung wird zur Kenntnis genommen. Es wird zukünftig in regelmäßigen Abständen dem Rat darüber berichtet.
Finanzen	Haushaltssteuerung	F2 Die Stadt Preußisch Oldendorf überträgt vergleichsweise viele investive Ermächtigungen in Folgejahre. Sie nimmt ihre verfügbaren Mittel für investive Auszahlungen jedoch zu deutlich weniger als die Hälfte tatsächlich in Anspruch.	E2 Das Ziel der Stadt Preußisch Oldendorf sollte es sein, nur Maßnahmen in den Haushaltsplan aufzunehmen, die die Anforderungen des § 13 KomHVO NRW erfüllen und deren Umsetzung im Planjahr realistisch möglich ist. Dadurch könnte die Stadt die Transparenz und Aussagekraft des Haushalts weiter stärken.	Die Stadt Preußisch Oldendorf wird sich bemühen, die Empfehlung bei zukünftigen Veranschlagungen zu berücksichtigen.
Finanzen	Haushaltssteuerung	F3 Bei der Stadt Preußisch Oldendorf ist die Fördermittelakquise grundsätzlich dezentral organisiert. Im Baubereich ist eine zentrale Stelle zur Unterstützung der Fördermittelakquise eingerichtet. Es bestehen bislang keine verbindlichen Festlegungen zum Fördermittelmanagement. Zudem gibt es keine standardisierten Prozesse.	E3.1 Die Stadt Preußisch Oldendorf sollte grundlegende Vorgaben zum Umgang mit Fördermitteln und deren Akquise formulieren. Die Prüfung von potenziellen Fördermöglichkeiten sollte grundsätzlich ein standardisierter Bestandteil in jeder Planung werden.	Die Stadt Preußisch Oldendorf wird im Rahmen des Prozessmanagements auch die Prozesse der Fördermittelaquise in den Blick nehmen.
Finanzen	Haushaltssteuerung		E3.2 Die Stadt Preußisch Oldendorf sollte eine zentrale Datei oder Datenbank einrichten, in der sie die wesentlichen Informationen sämtlicher Förderprojekte einpflegt. Das würde einen schnellen, umfassenden und personenunabhängigen Wissensstand zu den Förderprojekten erleichtern.	Die Empfehlung wird zur Kenntnis genommen.
Finanzen	Haushaltssteuerung	F4 Die Fördermittelbewirtschaftung findet grundsätzlich dezentral in den Fachbereichen statt. Ein Fördermittelcontrolling sowie ein Berichtswesen sind in Preußisch Oldendorf nicht implementiert.	E4 Die Stadt Preußisch Oldendorf sollte ein Fördercontrolling mit standardisiertem Berichtswesen etablieren, sodass den Entscheidungsträgern aktuelle Informationen laufend zur Verfügung stehen.	Die Empfehlung wird zur Kenntnis genommen.
Finanzen	Haushaltssteuerung	F5 Die Stadt Preußisch Oldendorf hat bisher keinen Handlungsrahmen für ihr Kreditmanagement festgelegt.	E5 Die Stadt Preußisch Oldendorf sollte, passend zu ihrem Kreditportfolio, grundlegende Festlegungen zu Richtlinien formulieren. In einer Richtlinie sollte sie strategische und organisatorische Regelungen festschreiben, wie z. B. Berichtspflichten, den zulässigen Umfang von Kreditgeschäften sowie Verfahrensregelungen.	Es ist eine Dienstvereinbarung für die Neuaufnahme und Umschuldung von Krediten für die Stadt und die Stadtwerke in Abstimmung.

Teilbericht	Handlungsfeld	Feststellung	Empfehlung	Stellungnahme der Stadt Preußisch Oldendorf
Finanzen	Haushaltssteuerung	F6	E6	Die Stadt Preußisch Oldendorf sollte sich für ihr Anlagemanagement einen verbindlichen Handlungsrahmen geben und diesen schriftlich fixieren. Die Stadt kann ihre Vergaben beispielsweise in einer Dienstanweisung oder Richtlinie zum städtischen Anlagemanagement oder mit den Regelungen zum Kreditmanagement zusammenfassen.
Vergabewesen	Vergabewesen	F1	E1.1	Die Stadt Preußisch Oldendorf sollte für eine einheitliche und rechtssichere Durchführung ihrer Vergaben bei sämtlichen Vergabeverfahren eine zentrale Vergabe- oder Submissionsstelle in das Vergabeverfahren einbinden.
Vergabewesen	Vergabewesen		E1.2	Die Stadt Preußisch Oldendorf sollte Ihre Dienstanweisung für das Vergabewesen aktualisieren. Sie sollte zudem Regelungen zu wesentlichen Vergabesachverhalten zusätzlich darin aufnehmen.
Vergabewesen	Vergabewesen		E1.3	Die Stadt Preußisch Oldendorf sollte auch bei freihändigen Vergaben und Direktaufträgen standardisierte Vordrucke zur Dokumentation des Vergabeverfahrens nutzen.
Vergabewesen	Vergabewesen		E1.4	Die Stadt Preußisch Oldendorf sollte insbesondere bei bedeutsamen Vergaben vor der Zuschlagserteilung für den Bieter, dem der Auftrag erteilt werden soll, neben der vorgeschriebenen Wettbewerbsregistrauskunft zusätzlich weiterhin eine Gewerbezentralregistrauskunft einholen. Damit werden der Stadt auch Einträge im Gewerbezentralregister bekannt, die für die Beurteilung der Eignung des Bestbieters relevant sein könnten.
				Die Stadt wird bei bedeutsamen Vergaben weiterhin Auskünfte aus dem Gewerbezentralregister einholen.
				Die Stadt Preußisch Oldendorf wird im Rahmen der Dienstanweisung für Vergaben auch Regelungen zur Dokumentation bei freihändigen Vergaben und Direktaufträgen treffen.
				Die Stadt Preußisch Oldendorf arbeitet bei Ausschreibungen mit der Zentralen Submissionsstelle des Kreises Minden-Lübbecke zusammen. Von dort erfolgt auch eine Beratung in vergaberechtlichen Angelegenheiten.
				Die Dienstanweisung für das Vergabewesen wird derzeit aktualisiert. Dabei erfolgt eine Orientierung an der Musterdienstanweisung der GPA.
				Die Stadt Preußisch Oldendorf wird im Rahmen der Dienstanweisung für Vergaben auch Regelungen zur Dokumentation bei freihändigen Vergaben und Direktaufträgen treffen.

Teilbericht	Handlungsfeld	Feststellung	Empfehlung	Stellungnahme der Stadt Preußisch Oldendorf
Vergabewesen	Vergabewesen	F2 Eine eigene örtliche Rechnungsprüfung hat Preußisch Oldendorf nicht eingerichtet. Eine stichprobenartige und unabhängige fachliche Prüfung einzelner Vergaben des Eigenbetriebs „Stadtwerke Preußisch Oldendorf“ führt regelmäßig die mit der Prüfung des Jahresabschlusses betraute Wirtschaftsprüfungsgesellschaft durch.	E2 Die Stadt Preußisch Oldendorf sollte bei der stichprobenhaften Prüfung der Vergaben durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft auch regelmäßig Vergaben aus dem Kernhaushalt berücksichtigen.	Die Stadt Preußisch Oldendorf wird die Möglichkeit der Prüfung von Vergaben mit dem Wirtschaftsprüfer erörtern.
Vergabewesen	Vergabewesen	F3 Die Stadt Preußisch Oldendorf hat ihre korruptionsgefährdeten Bereiche noch nicht festgelegt. Die übrigen Vergaben des Korruptionsbekämpfungsgesetzes werden von der Stadt im Wesentlichen erfüllt. Die gpaNRW sieht noch Optimierungsmöglichkeiten bei der Korruptionsprävention.	E3.1 Die Stadt Preußisch Oldendorf sollte alsbald ihre korruptionsgefährdeten Bereiche bestimmen und dem Grad der Korruptionsgefährdung entsprechende Präventionsmaßnahmen treffen. Zudem empfehlen wir, bei der Feststellung der korruptionsgefährdeten Bereiche die Bediensteten einzubeziehen.	Die Stadt Preußisch Oldendorf wird eine Dienstvereinbarung zum Thema Korruptionsprävention und Sponsoring erarbeiten.
Vergabewesen	Vergabewesen		E3.2 Die Stadt Preußisch Oldendorf sollte in ihren internen Regelungen zur Korruptionsprävention auch Verhaltensregeln für den Verdachtsfall sowie konkrete Vorgaben zur Einhaltung der Vergaben des KorruptionsbG aufgreifen.	Die Stadt Preußisch Oldendorf wird eine Dienstvereinbarung zum Thema Korruptionsprävention und Sponsoring erarbeiten.
Vergabewesen	Vergabewesen	F4 Die Stadt Preußisch Oldendorf nutzt gelegentlich Sponsoring als Finanzierungsquelle. Detaillierte Regelungen zum Sponsoring hat Preußisch Oldendorf bislang nicht getroffen.	E4 Die Stadt Preußisch Oldendorf sollte ihren Umgang mit Sponsoring verbindlich regeln. Den Regelungen zum Sponsoring sollte sie einen Mustervertrag beifügen.	Die Stadt Preußisch Oldendorf wird eine Dienstvereinbarung zum Thema Korruptionsprävention und Sponsoring erarbeiten.
Vergabewesen	Vergabewesen	F5 Bei den ausgewerteten Vergabeverfahren der Stadt Preußisch Oldendorf liegen die Abweichungen der Abrechnungs- von den Auftragssummen im interkommunalen Vergleich 2021 auf einem leicht überdurchschnittlichen Niveau. In den Folgejahren verringern sich die Abweichungen bei der Stadt Preußisch Oldendorf deutlich. Abweichungsanalysen hat die Stadt Preußisch Oldendorf bisher nicht durchgeführt.	E5 Die Stadt Preußisch Oldendorf sollte die Ursachen für die Abweichungen analysieren. Zusätzlich sollte die Stadt die Kennzahl „Abweichung der Abrechnungssumme zu Auftragswert“ fortschreiben und beobachten.	Die Stadt Preußisch Oldendorf wird im Rahmen ihrer personellen Kapazitäten Abweichungsanalysen erstellen.
Vergabewesen	Vergabewesen	F6 Bei der Stadt Preußisch Oldendorf obliegt den Fachdiensten die fachliche und rechtliche Betrachtung von Auftragsänderungen und Nachträgen. Verbindliche Regelungen zur Erteilung von Nachtragsaufträgen hat Preußisch Oldendorf bislang nicht getroffen. Eine systematische und möglichst zentrale Auswertung der Nachträge findet noch nicht statt.	E6.1 Die Stadt Preußisch Oldendorf sollte standardisierte Vordrucke zur Dokumentation der Prüfung und Beauftragung von nachträglichen Leistungen nutzen. Zudem sollte sie klare Regelungen zu den vergaberechtlichen Zulässigkeitsvoraussetzungen von Nachträgen verfassen.	Die Stadt Preußisch Oldendorf wird im Rahmen der Dienstanweisung für Vergaben auch Regelungen zur Zulässigkeit und Dokumentation von Nachträgen treffen.

Teilbericht	Handlungsfeld	Feststellung	Empfehlung	Stellungnahme der Stadt Preußisch Oldendorf
Vergabewesen	Vergabewesen		E6.2 Der Stadt Preußisch Oldendorf sollte ein zentrales Nachtragsmanagement einrichten. Dazu gehört auch eine zentrale und systematische Auswertung der Nachträge hinsichtlichlich Ursache, Höhe und beteiligter Unternehmen.	Die Stadt Preußisch Oldendorf wird im Rahmen ihrer personellen Kapazitäten ein Nachtragsmanagement berücksichtigen.
Vergabewesen	Vergabewesen	F7 Die Betrachtung einzelner abgeschlossener Maßnahmen der Stadt Preußisch Oldendorf zeigt Verbesserungspotenzial bei der Durchführung und Dokumentation der Vergabeverfahren.	E7.1 Die Stadt Preußisch Oldendorf sollte die wesentlichen Feststellungen und Entscheidungsgründe zum Vergabeverfahren umfassend dokumentieren.	Die Stadt Preußisch Oldendorf wird die Dokumentationsanfordernisse im Rahmen ihrer personellen Kapazitäten berücksichtigen.
Vergabewesen	Vergabewesen		E7.2 Die Stadt Preußisch Oldendorf sollte den Zuschlag erst erteilen, nachdem die Auskünfte aus dem Vergaberegister und dem Gewerbezentralregister vorliegen und geprüft sind.	Die Stadt Preußisch Oldendorf wird die Empfehlung zukünftig berücksichtigen.
Vergabewesen	Vergabewesen		E7.3 Die Stadt Preußisch Oldendorf sollte die Unterrichtung der unterlegenen Bieter abgestuft durchführen.	Die Stadt Preußisch Oldendorf wird die Empfehlung zukünftig berücksichtigen.
Vergabewesen	Vergabewesen		E7.4 Die Stadt Preußisch Oldendorf sollte bei sämtlichen Vergabeverfahren den ex-ante- und ex-post- Informationsvorgaben nachkommen.	Die Stadt Preußisch Oldendorf wird die Empfehlung zukünftig berücksichtigen.

Teilbericht	Handlungsfeld	Feststellung	Empfehlung	Stellungnahme der Stadt Preußisch Oldendorf
IT_an_Schulen	Informationstechnik an Schulen	F1 Die Stadt Preußisch Oldendorf steuert ihre Schul-IT bisher nicht ausreichend systematisch. Es fehlt an einem ganzheitlichen Konzept zur Steuerung der Schul-IT und an formalen Grundlagen zum Ausstattungsprozess. In den Prüfbereichen Informationsaustausch und Rollen- und Verantwortungen erreicht die Stadt sehr gute Ergebnisse.	E1.1 Die Stadt Preußisch Oldendorf sollte ihre Strategie zur Ausstattung der Schulen in einem Medienentwicklungsplan verbindlich beschreiben. In dieser Planung sollten auch konkrete Projektpläne und Meilensteine verankert sein. Außerdem sollten hierbei die perspektivischen Planungen für zukünftige Anschlussinvestitionen beziehungsweise Ersatzbeschaffungen einfließen.	Die Stadtverwaltung hat ein strategisches Konzept zur Ausstattung der Schulen, das sich an den Medienentwicklungsplänen (MEP) der einzelnen Schulen orientiert. Es wird jedes Jahr eine gemeinsame Bedarfsermittlung durchgeführt. Die Finanzplanung findet sich in den Haushaltsplanungen wieder, der Beschaffungsprozess ist über das RZ festgelegt. Ein Medienentwicklungsplan, der z. B. von externen durchgeführt und auch weitergeführt werden muss, könnte zu erheblichen Mehrkosten im fünfstelligen Bereich führen. Das RZ, dass zum Teil selber die Konzepte für die Kommunen erstellt hat, bietet diese Leistung nicht mehr an, da man darin auch keinen Mehrwert mehr sieht. Einen Medienentwicklungsplan benötigt man vorrangig, wenn man auf der „grünen Wiese“ neu beginnt und eine Strategie festlegen muss. Dieser Zeitpunkt ist schon lange überschritten, so dass man aktuell nur noch über Stückzahlen, aktuelle Techniken und Ersatzbeschaffungen reden muss. Natürlich können wir einen umfangreichen Medienentwicklungsplan, angelehnt an der bestehenden Infrastruktur, für 5 Jahre schreiben, aber man benötigt auch dafür wieder zusätzliche personelle Ressourcen und es ändert nichts an der aktuellen bestehenden Infrastruktur, die sich auch als zeitgemäß erweist.
IT_an_Schulen	Informationstechnik an Schulen		E1.2 Die Stadt Preußisch Oldendorf sollte den IT-Ausstattungsprozess für die Schulen dokumentieren und für die Beschaffung Standards beschreiben.	Der Standard wird durch die Beschaffung des Rechenzentrums vorgegeben (Bsp. Digitale Tafeln von ProWise oder iPads anstelle von Androidgeräten) Diese wird durch ein zentrales Ausschreibungsverfahren des RZs oder der VitaKo durchgeführt. Sollte es zusätzlich noch dokumentiert werden, wird mehr Arbeitszeit (Stellenanteile) benötigt und man kann dann auch gleich selber eine eigene Ausschreibung in Angriff nehmen mit dem entsprechenden Mehraufwand.
IT_an_Schulen	Informationstechnik an Schulen		E1.3 Ein IT-Sicherheitskonzept liefert wichtige Anhaltspunkte, die für die Standards der Ausstattung und deren Sicherheit von Bedeutung sind. Preußisch Oldendorf sollte gemeinsam mit ihrem Dienstleister und in Kooperation mit den Schulen das gesamtstädtische Sicherheitskonzept auf die Schulen übertragen und die Vorgaben für die IT-Ausstattung daraus ableiten.	Diesen Punkt haben wir bereits in der gemeinsamen Arbeitsgruppe der Schul-IT aus dem Kreis ML-LK aufgenommen und wollen im nächsten Jahr gemeinsame Standards definieren und umsetzen.

Teilbericht	Handlungsfeld	Feststellung	Empfehlung	Stellungnahme der Stadt Preußisch Oldendorf
IT_an_Schulen	Informationstechnik an Schulen	F2 Die Stadt Preußisch Oldendorf hat die Anforderungen der Schulen aus den schulischen Medienkonzepten umgesetzt. Dennoch lässt die Ausstattungquote der Grundschulen einen zukünftigen Mehrbedarf erwarten. Die zur Verfügung stehenden Personalressourcen sind im interkommunalen Vergleich unterdurchschnittlich.	E2 Die Stadt Preußisch Oldendorf sollte mittels einer Organisationsuntersuchung ihre Stellenausstattung prüfen und den künftigen Stellenbedarf für die Steuerung, Bereitstellung und Betreuung der Schul-IT bemessen.	Die Empfehlung wird zur Kenntnis genommen.
IT_an_Schulen	Informationstechnik an Schulen	F3 Die Stadt Preußisch Oldendorf erreicht im interkommunalen Vergleich gute Werte. Dennoch weisen die technischen und organisatorischen IT-Sicherheitsstrukturen für die Schulen in Preußisch Oldendorf Optimierungsansätze auf.	E3 Die Stadt Preußisch Oldendorf sollte in Kooperation mit ihren Schulen ein IT-Sicherheitskonzept erstellen und daraus abgeleitete technische und organisatorische Maßnahmen konsequent umsetzen.	Mit der Umsetzung des Sicherheitskonzeptes soll im nächsten Jahr begonnen werden, hängt aber von der personellen und finanziellen Lage (Haushalt!) ab, da hier mit zusätzlichen Kosten zu rechnen ist
Ordnungsbehördliche Bestattungen	Ordnungsbehördliche Bestattungen	F1 Die Stadt Preußisch Oldendorf setzt Kostenersparungsansprüche gegenüber Verpflichteten für eine durchgeführte ordnungsbehördliche Bestattung grundsätzlich durch. Eine Verwaltungsgebühr für den städtischen Aufwand wird nicht erhoben. Dadurch verzichtet die Stadt auf ihr zustehende Einnahmen.	E1 Die Stadt Preußisch Oldendorf sollte bei durchgeführten ordnungsbehördlichen Bestattungen von den bestattungspflichtigen Angehörigen eine angemessene Verwaltungsgebühr erheben.	Künftig wird eine angemessene Verwaltungsgebühr erhoben.
Ordnungsbehördliche Bestattungen	Ordnungsbehördliche Bestattungen	F2 Die Stadt Preußisch Oldendorf verfügt bisher über keine dokumentierten Standards, Wissens- und Dokumentationsunterlagen oder definierte Abläufe für ordnungsbehördliche Bestattungen. Eine Anleitung bzw. eine Checkliste kann hier insbesondere auch bei spontanen Vertretungsfällen von nicht routinieren Beschäftigten für die schnelle, vollständige und korrekte Ermittlungsaufgabe und Fallabwicklung hilfreich sein.	E2 Die Stadt Preußisch Oldendorf sollte für die Aufgaben der ordnungsbehördlichen Bestattungen ein Ablaufdiagramm sowie Checklisten und Dokumentationsvorlagen entwickeln und nutzen.	Die Stadt Preußisch Oldendorf baut aktuell sukzessive für den gesamten Verwaltungsbereich ein Wissens- und Prozessmanagement auf. Zu gegebener Zeit wird hierbei auch die Durchführung der Aufgabe "ordnungsbehördliche Bestattung" abgebildet und optimiert.
Friedhofswesen	Friedhofswesen	F1 Die Stadt Preußisch Oldendorf stellt die Steuerung des Friedhofswesens durch eine gut aufgestellte Sachbearbeitungsebene sicher. Langfristige Ziele, Kennzahlen, Berichtswesen und Planungen hat die Stadt bisher nicht definiert.	E1 Die Stadt Preußisch Oldendorf sollte ihre Friedhofsentwicklung langfristig planen. Hierzu sollte sie Ziele formulieren und die Zielerreichung mittels Kennzahlen messbar machen.	Derzeit wird eine Überplanung und Neustrukturierung des Friedhofes vorgenommen. Durch die geplanten Maßnahmen soll die Attraktivität des städtischen Friedhofs gesteigert werden.

Teilbericht	Handlungsfeld	Feststellung	Empfehlung	Stellungnahme der Stadt Preußisch Oldendorf
Friedhofswesen	Friedhofswesen	F2 Die Stadt Preußisch Oldendorf erreicht im Friedhofswesen eine geringere Kostendeckung als die Mehrheit der Vergleichskommunen. Zur Berechnung der Friedhofsgebühren nutzt sie eine eigene Berechnungsgrundlage und setzt nicht die Äquivalenzkennziffermethode ein. Die letzte Gebührenkalkulation ist vom 01. Januar 2014.	E2 Die Stadt Preußisch Oldendorf sollte möglichst zeitnah eine aktuelle Gebührenkalkulation erstellen. Dabei sollte die Stadt tendenziell eine vollständige Deckung der ansatzfähigen Kosten im Friedhofswesen anstreben. Wir empfehlen, bei der Gebührenkalkulation die Äquivalenzkennziffermethode anzuwenden.	Die Stadt Preußisch Oldendorf hat die Friedhofsunterhaltungsgebühren ab dem 01.01.2025 neu kalkuliert.
Friedhofswesen	Friedhofswesen	F3 Die Stadt Preußisch Oldendorf hat sich an ihre örtlichen Gegebenheiten mit der stark ausgeprägten konfessionellen Verbundenheit der Bürgerinnen und Bürger angepasst. Durch die abnehmende Flächenauslastung und die teilweise geringe Nutzung ergeben sich weitere Optimierungspotenziale.	E3 Die Stadt Preußisch Oldendorf sollte die geringe Nutzung des kommunalen Friedhofes zum Anlass nehmen, die Friedhofsfläche weiter dem geringen Platzbedarf anzupassen.	Die Empfehlung wird im Rahmen der Neustrukturierung des Friedhofes berücksichtigt.